Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stromnetze für Erneuerbare Energien zügig ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Netzausbau kommt nicht voran

Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest:

- Der Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein erfolgte bisher zu langsam.
 Die Netzbetreiber sind ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Verstärkung und Ausbau der Stromnetze gemäß § 11 Abs.1 S.1 EnWG und § 9 Abs.1 S.1 EEG nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.
- Politisch ist es bisher nicht gelungen, durch politische und administrative
 Maßnahmen, den Netzausbau im erforderlichen Umfang zu beschleunigen.
- In Schleswig-Holstein werden in einem erheblichen Umfang Zwangsabschaltungen von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen nach dem Stromeinspeisemanagement gemäß § 11 EnWG durchgeführt. Damit wird erneuerbarer Strom nicht eingespeist und es entsteht hoher volkswirtschaftlicher Schaden, der so nicht hinnehmbar ist. Die Ausweitung der Windeignungsgebiete auf 1,5% hat keinen Sinn, wenn der Wind-Strom nicht abgeführt werden kann.

 Die bisherigen Verfahren dauern zu lange und k\u00f6nnen nicht Ma\u00dfstab des zuk\u00fcnftig erforderlichen Netzausbaus sein.

2. Netzplan Schleswig-Holstein voranbringen

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung

- Sich nicht nur durch die Auskünfte der Netzbetreiber sondern auch durch die Expertise unabhängiger Experten und Gutachter ein eigenes Bild der Netzausbaunotwendigkeiten zu verschaffen. Dabei ist der zukünftige europäische Stromhandel, die Potentiale der Erneuerbaren Energien sowie Netzsicherheit und –stabilität zu berücksichtigen.
- Auf dieser Grundlage in Abstimmung mit den Netzbetreibern einen verbindlichen Plan für die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze in Schleswig-Holstein zu erstellen.
- Als Netzverstärkungs- und Ausbauperspektive soll dabei nicht nur das heute absehbare Potential der Erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein genommen werden, sondern darüber hinaus eine Reserve zur Leistungsabführung ausgebaut werden, die den auf die mittlere Zukunft gerichteten weitergehenden Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie technischen Fortschritt berücksichtigt.
- Sich mit der Bundesfachplanung bezüglich dieser Potentiale und der Zukunftsreserve ins Benehmen zu setzen, damit die aktuellen Werte Eingang in die Bundesfachplanung findet.
- Die personelle Ausstattung der Planfeststellungsbehörde der aktuellen Situation anzupassen.

3. Beschleunigung durch mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung

Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest:

Eine deutlich demokratischere Planung als in der Vergangenheit ist notwendig, damit die Bürger bereits zu Beginn bzw. vor dem formellen Verfahren intensiv in die Planung einbezogen werden. Unverzichtbar für Transparenz ist die Offenlegung von Lastdaten, unabhängige Gutachten oder die Prüfung von Trassenalternativen.

Höhere Netzkosten sind in begründeten Fällen akzeptabel, wenn dadurch Wünsche der Menschen vor Ort auf die Ausgestaltung aufgenommen werden können.

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung:

- Transparenz und Bürgerbeteiligung in den notwendigen Planfeststellungsverfahren von Anfang an sicherzustellen. Verbindliche, öffentliche und niedrigschwellige Informationsveranstaltungen bereits im Vorfeld der erstmaligen Planerstellung durchzuführen. Eine frühzeitige Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung trägt zur Beschleunigung der Verfahren bei.
- Mögliche Synergieeffekte durch Bündelung mit anderen Infrastrukturmaßnahmen vor Beginn des Verfahrens zu prüfen.
- Einen Entwurf für ein Bürgerinformationsgesetz zur Vereinheitlichung der Informationsrechte vorzulegen.
- Der betroffenen Bevölkerung durch webbasierte Angebote zu ermöglichen, in jedem Verfahrensstadium informell auf ein Planungsvorhaben mittels Kritik und Anregungen Einfluss nehmen zu können. Dazu gehört das Recht von Betroffenen, in frühen Verfahrensstadien Moderations- und Mediationsverfahren zu verlangen.

Werden die oben genannten Rechte gesichert, bitten wir die Landesregierung geeignete Initiativen auf Bundesebene zu ergreifen, um folgende Rahmensetzungen zur Beschleunigung zu erreichen:

- Der Rechtsweg gegen Planungen im Rahmen des beschleunigten Netzausbaus auf der Höchstspannungsebene wird beim Bundesverwaltungsgericht in einer Instanz konzentriert.
- Beim Bundesverwaltungsgericht werden die Verfahren direkt inhaltlich spezialisierten Senaten vorgelegt, die für die Behandlung von Verfahren im Rahmen des beschleunigten Netzausbaus ausschließlich zuständig sind. Diese werden mit genügend Personal ausgestattet, so dass eine Verfahrensdauer von 6 Monaten in der Regel nicht überschritten wird.

- Das Raumordnungsverfahren wird durch die beschriebene demokratische Landesnetzplanung ersetzt.
- Sobald der Bundesnetzplan steht, müssen die Genehmigungsverfahren beginnen, d.h. die Netzbetreiber müssen verpflichtet werden, unverzüglich mit der Planung zu beginnen und innerhalb einer bestimmten Frist einen Antrag auf Einleitung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen (Fristen angelehnt an das VerkehrswegBeschleunigungsGesetz vom 16.12.1991).

4. Innovationen und Eingriffsminimierung

Der schleswig-holsteinische Landtag stellt fest:

Wegen der Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger sowie aus Gründen der Minimierung des Eingriffs soll der Ausbau der 110 kV-Netzebene grundsätzlich als Erdkabel erfolgen.

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung

- Die Möglichkeit einer landesrechtlichen Normierung diesbezüglich zu prüfen und ggf. eine entsprechende Bundesratsinitiative im Rahmen der Novellierung des EnWG zu ergreifen
- Den Einsatz neuer technischer Entwicklungen wie Netzengpass-Management, Betoneinzel- oder Doppelmasten, innovative Varianten der Hochtemperaturbeseilung zu f\u00f6rdern u.a. mit dem Ziel, Kosten zu sparen und Eingriffe zu minimieren
- Vorrangig solche Räume für die Verstärkung und den Neubau von Stromnetzes zu nutzen, die durch Straßen und Schienenwege u.a. schon vorbelastet sind

Detlef Matthiessen und Fraktion